



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

St. Marienkirchen am Hausruck

BHRI-2014-96208

B
E
Z
I
R
K

RIED
im
Innkreis

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im November 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 24. Juni bis 29. Juli 2014 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Marienkirchen am Hausruck vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	5
VERMIETUNG	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	6
KOOPERATION	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	9
FINANZAUSSTATTUNG	10
FREMDFINANZIERUNGEN.....	11
DARLEHEN	11
KASSENKREDIT	12
LEASING.....	12
HAFTUNGEN	12
RÜCKLAGEN	12
BETEILIGUNGEN.....	12
PERSONAL	13
ALLGEMEINE VERWALTUNG	13
KINDERGARTEN	13
HANDWERKLICHER BEREICH.....	14
DIENSTPOSTENPLAN	14
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG.....	15
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	16
WASSERVERSORGUNG.....	16
ABWASSERBESEITIGUNG	18
ABFALLBESEITIGUNG.....	20
GEMEINDE-KINDERGARTEN	22
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	24
GEMEINDEKOOPERATION.....	24
INFRASTRUKTUR.....	24
FEUERWEHRWESEN	24
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	25
VERSICHERUNGEN	26
VERMIETUNG	27
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	28
ALLGEMEINES.....	28
SCHWERPUNKT DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT DER LETZTEN JAHRE.....	28
ZUKUNFTSPROJEKTE UND DEREN FOLGEKOSTEN	29
LÖSCHFAHRZEUGANKAUF	29
STRAßENBAU.....	29
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	31
SCHLUSSBEMERKUNG.....	31

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde zählt seit Jahren zu den finanzschwächsten im Land, weshalb sie laufend eine § 21-FAG-Zuweisung als auch eine Strukturhilfe des Landes erhält. Die Gemeinde konnte trotz Einwohnerzuwachses und höherer Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen im Prüfungszeitraum keinen Haushaltsausgleich erreichen. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft war im Finanzjahr 2013 mit rund 11,2 % gering. Daraus lässt sich auch die Abhängigkeit von den Ertragsanteilen ableiten, die sich im Zeitraum von 2011 bis 2013 um rund 56.000 Euro bzw. 9,6 % erhöhten.

Die zu den Pflichtausgaben zählenden Umlagen und Transferzahlungen, wie SHV-Umlage, Rettungsbeitrag, Abfallwirtschaftsbeitrag (BAV), TKV-Beitrag, Krankenanstaltenbeitrag und Landesumlage stiegen von 2011 bis 2013 um rund 15.900 Euro bzw. 5,1 % auf insgesamt rund 329.800 Euro. Im Finanzjahr 2013 waren 39,4 % der Steuerkräfteinahmen für diese Umlagen gebunden. Unter Hinzurechnung des Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwandes einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, der Ausgaben für die Gemeindevertretung, der Gastschulbeiträge sowie der Darlehenstilgungen ergeben sich im Finanzjahr 2013 rund 1.129.500 Euro. Damit waren rund 84 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden, wodurch für Ermessensausgaben (z.B. Förderungen, Investitionen) ein geringes Volumen vorhanden war.

Auf Grund der sich abzeichnenden positiven Entwicklung der Ertragsanteile, eines 2013 getilgten Kanalbaudarlehens sowie der geringeren Personalkosten in der Verwaltung dürfte im Finanzjahr 2014 voraussichtlich ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu erreichen bzw. der veranschlagte Abgang von 70.700 Euro abzuwenden sein. Zukünftig hat der Haushaltsausgleich oberste Priorität zu sein.

Der Schuldenstand verringerte sich zum Ende des Finanzjahres 2013 auf insgesamt rund 1,4 Mio. Euro. Davon waren rund 59.300 Euro bzw. 4,2 % Maastricht-schädlich. Mit einer Verschuldung von rund 1.880 Euro pro Einwohner lag die Gemeinde im Finanzjahr 2012 an 228. Stelle in OÖ. und an 19. Stelle im Bezirk. Der gesamte Schuldendienst abzüglich der zum Siedlungswasserbau erhaltenen Annuitätenzuschüsse von rund 29.600 Euro belief sich 2013 auf effektiv rund 83.800 Euro. Damit waren rund 6,3 % der Jahreseinnahmen des ordentlichen Haushaltes gebunden.

Personal

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund 26.700 Euro bzw. 6,5 % auf insgesamt rund 433.400 Euro im Finanzjahr 2013. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2013 auf rund 33,6 %. Prozentuell blieben die Personalausgaben in etwa gleich. Ohne die im Jahr 2013 ausbezahlte Abfertigung von rund 33.400 Euro ist eine rückläufige Entwicklung der Personalkosten festzustellen, die wegen der in der Verwaltung inzwischen auf 2 Personaleinheiten reduzierten Dienstposten fortgesetzt wird.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2011 bis 2013 jeweils Abgänge von rund 12.600 Euro. Erfreulicherweise konnte 2014 ein Überschuss von 6.700 Euro budgetiert werden, da ein Kanalbaudarlehen ausgelaufen ist und in den vorangegangenen Jahren jeweils beträchtliche Instandhaltungskosten das Betriebsergebnis verschlechtert haben.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils geringe Überschüsse von durchschnittlich rund 1.400 Euro.

Die Wasser- und Kanalanschluss-, die Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühren entsprachen jeweils den Mindestvorgaben des Landes.

Durch eine Überarbeitung der Abfallgebührenordnung, indem gemäß § 18 Abs. 6 Oö. AWG in den Pauschalbetrag die Kosten für die Biotonne eingerechnet werden, könnte der Anschlussgrad der Biotonnen erhöht und dadurch das Betriebsergebnis verbessert werden.

Eine Neubewertung der bei diesen öffentlichen Einrichtungen anfallenden Verwaltungsleistungen sind daher im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Eine Analyse der Versicherungspolizen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, ist zu veranlassen. Dem Neuabschluss eines Vertrages hat jedenfalls die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten vorauszugehen.

Die Abrechnungen der Wärmelieferungen sind überhöht (Volksschule 123,35 Euro, Musikheim 121,07 Euro und Feuerwehrzeughaus 183,77 Euro inkl. Ust. je MWh). Für die Heizsaison 2013/2014 wurde ein akzeptabler Preis von maximal 100,68 Euro pro MWh bekanntgegeben. Die exorbitante Überschreitung im Feuerwehrzeughaus liegt an dem viel zu hohen Grundpreis. Mit dem Vertragspartner sind Verhandlungen über Preisreduzierungen zu führen.

Vermietung

Der Mietvertrag der im Amtsgebäude gelegenen Wohnung (45 m²) ist bereits abgelaufen bzw. hätte seit einem Jahr (Juni 2013) eine Wertanpassung erfolgen müssen. Mit der Mieterin der Wohnung ist ein neuer Mietvertrag abzuschließen bzw. die Indexanpassung durchzuführen.

Im Lehrerwohnhaus sind zwei Wohnungen vorhanden, wovon eine vermietet ist, bzw. die zweite Wohnung derzeit saniert wird. Dazu wird die Mietzinsreserve (zweckgebundene Rücklage) herangezogen. Ebenso ist mit dem Mieter ein neuer Mietvertrag abzuschließen bzw. die Indexanpassung durchzuführen.

An die Nahwärme St. Marienkichen/H. wird für die Überlassung einer Geschäftsfläche im Mehrzweckgebäude von rund 56 m² (rund 41 m² Heizraum und 15 m² Büro) sowie des westlichen Vorplatzes ein Mietzins von jährlich 709,11 Euro excl. Ust. in Rechnung gestellt. Außerdem verzichtet die Gemeinde auf die Vorschreibung der Betriebskosten. Die Gemeinde hat die Miete wesentlich zu erhöhen bzw. Betriebskosten einzuheben.

Außerordentlicher Haushalt

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 der Straßenbau mit rund 595.000 Euro sowie der Löschfahrzeugankauf mit rund 159.000 Euro. Die Finanzierung dieser Kosten von insgesamt rund 823.500 Euro, die sich um den Fehlbetrag aus 2010 von rund 54.600 Euro erhöhten, erfolgte unter anderem mit Förderungsmitteln von rund 614.000 Euro bzw. 69,4 %, mit Darlehen von 165.000 Euro bzw. 18,6 % und mit gesetzlichen Interessentenbeiträgen bzw. Rücklagen von insgesamt rund 93.700 Euro bzw. 10,6 %. Die Gemeinde konnte keine Eigenmittel bereitstellen.

Bei der Realisierung von Vorhaben sind unter anderem die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 und des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zu beachten.

Auf Grund der angespannten Finanzlage hat die Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes die Flüssigmachung der zugesagten Förderungsmittel umgehend zu beantragen.

In dem mit dem Voranschlag 2014 beschlossenen mittelfristigen Investitionsplan hat die Gemeinde 2015 lediglich das genehmigte Straßenbauvorhaben ausgewiesen bzw. 2016 und

2017 wegen der fehlenden Finanzierungszusagen entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde keine Ausgaben eingeplant.

Kooperation

Die im Jahr 2013 unter Einbindung eines externen Beratungsunternehmens begonnenen Gespräche mit dem Ziel der Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft mit zwei Nachbargemeinden wurden unterbrochen. Im Hinblick auf die anstehenden Pensionierungen sollten die Gespräche weitergeführt werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Ried i.l.
Gemeindegröße (km ²):	10,97
Seehöhe (Hauptort):	523
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	28

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	21
Güterwege (km):	16,6
Landesstraßen (km):	4,2
Bundesstraßen (km):	3,8

Gemeinderats- Mandate: nach der GR- Wahl 2009:	9	1	3
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2011	734
Registerzählung 2011:	839
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	841
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	844
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	770
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	859

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	13,3
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	17,6
Druckleitungen (km):	3,4
Pumpwerke:	6

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	1.339.000
Abgang o.H. 2013:	-83.500
Voranschlag 2014:	-70.700

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014	
Volksschule:	4 Klassen, 68 Schüler
Hauptschule:	
Musikschule:	
Kindergarten:	2 Gruppen, 32 Kinder
Krabbelstube:	

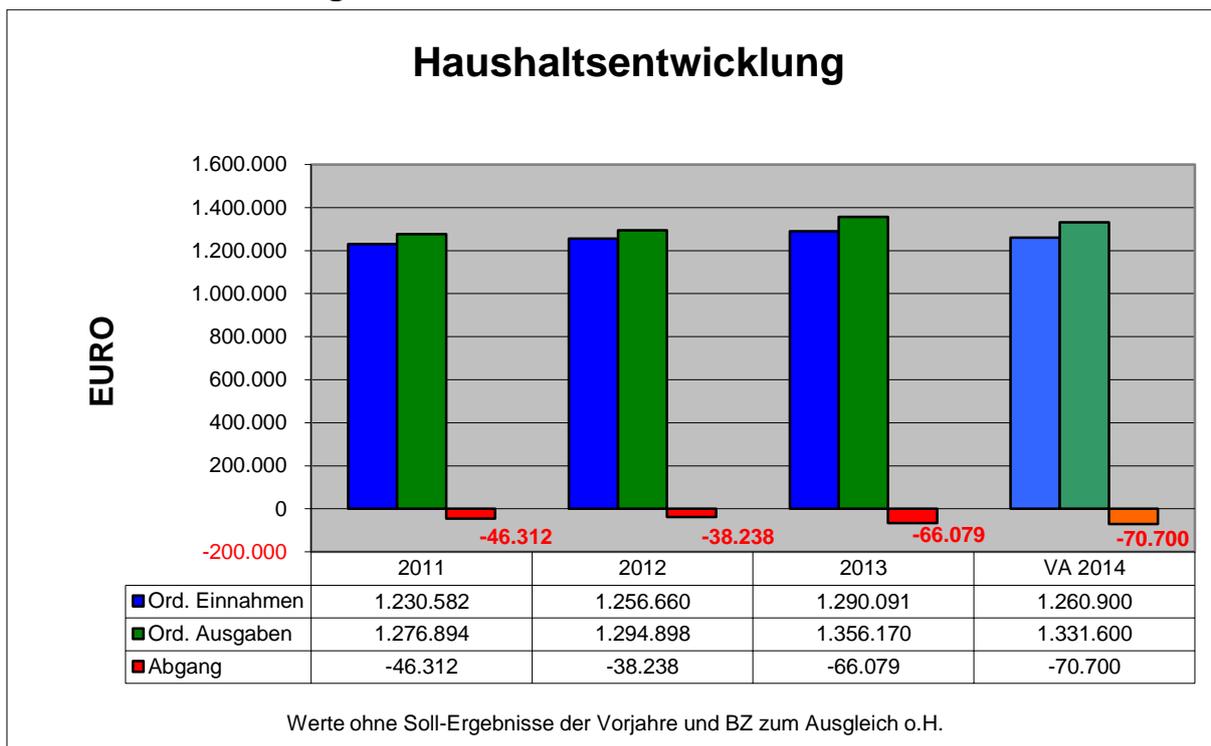
Strukturhilfe 2013:	24.420
Finanzkraft 2012 je EW ¹ :	851
Rang (Bezirk):	32
Rang (OÖ.):	396
Schuldenstand je EW:	1.877

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

¹ Land OÖ, Gebarung der oö. Gemeinden 2012

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



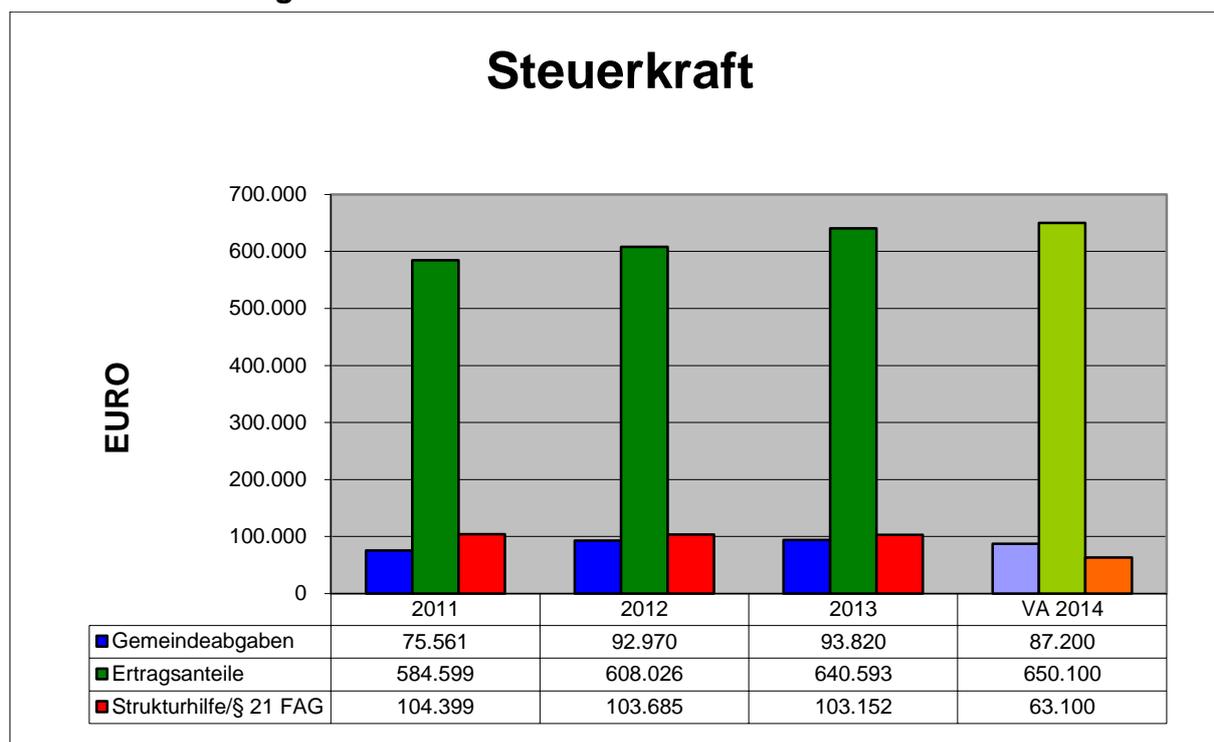
Die Gemeinde verzeichnete seit dem Finanzjahr 2000 – ausgenommen 2002 und 2007 - im ordentlichen Haushalt jeweils einen Abgang. Mit ihrer Finanzkraft zählt die Gemeinde seit Jahren zu den finanzschwächsten im Land. Beim Haushaltsergebnis von 2011 wurden 10.700 Euro (= Überschreitung der Investitionsgrenze und des Fünfjahresdurchschnitts bei den Instandhaltungen, Abgang bei der Abfallwirtschaft), 2012 rund 5.400 Euro (= Überschreitung der Investitionsgrenze) und 2013 rund 4.400 Euro (= nachträglich geförderte Kosten für Gemeinde-Kooperation) nicht anerkannt.

Die Gemeinde hat die Vorgaben im Voranschlagserlass zu beachten.

Über die Ausfinanzierung der nicht anerkannten Abgänge von insgesamt 17.400 Euro ist mit dem zuständigen Regierungsmitglied das Einvernehmen herzustellen.

Der für das Finanzjahr 2014 veranschlagte Abgang von 70.700 Euro dürfte auf Grund der positiven Entwicklung der Ertragsanteile, einer höheren Finanzzuweisung, eines niedrigeren Schuldendienstes sowie der geringeren Personalkosten in der Verwaltung voraussichtlich deutlich geringer ausfallen bzw. abzuwenden sein. Zukünftig hat der Haushaltsausgleich oberste Priorität zu sein.

Finanzausstattung



Die Gemeinde lag 2012 mit ihrer Finanzkraft im Bezirk an 32. und in Oö. an 396. Stelle. Somit zählt die Gemeinde seit Jahren zu den finanzschwächsten und erhält laufend eine Strukturhilfe des Landes sowie eine Zuweisung nach § 21 FAG 2008. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft² war im Finanzjahr 2013 mit rund 11,2 % gering. Die Finanzzuweisung wird sich gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 32.600 Euro erhöhen.

Die Einnahmenseite dominieren die Abgabenertragsanteile, die Gebühreneinnahmen, die eigenen Steuern sowie die öffentlichen Transferzahlungen.

Die Ertragsanteile als Haupteinnahmequelle stiegen von 2011 bis 2013 um insgesamt rund 56.000 Euro bzw. 9,6 %. Bei den Gebühren belief sich die Steigerung auf rund 7.900 Euro bzw. 5,4 %, während bei den gemeindeeigenen Steuern³ ein Rückgang um rund 2.200 Euro bzw. 1,9 % zu verzeichnen war.

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer übertrafen erstmals 2008 die Grundsteuer B. Seither ist diese die ertragreichste Steuer, die sich im Finanzjahr 2013 auf rund 51.400 Euro belief (Grundsteuer B auf rund 29.400 Euro und die Grundsteuer A auf rund 8.000 Euro). Der Anteil dieser drei Steuern an den Gemeindeabgaben betrug rund 95 %. Von 2011 bis 2013 stieg die Kommunalsteuer um rund 17.100 Euro bzw. 49,7 %. Bei der Grundsteuer B waren im gleichen Zeitraum um rund 3.300 Euro bzw. 12,6 % an Mehreinnahmen zu verzeichnen.

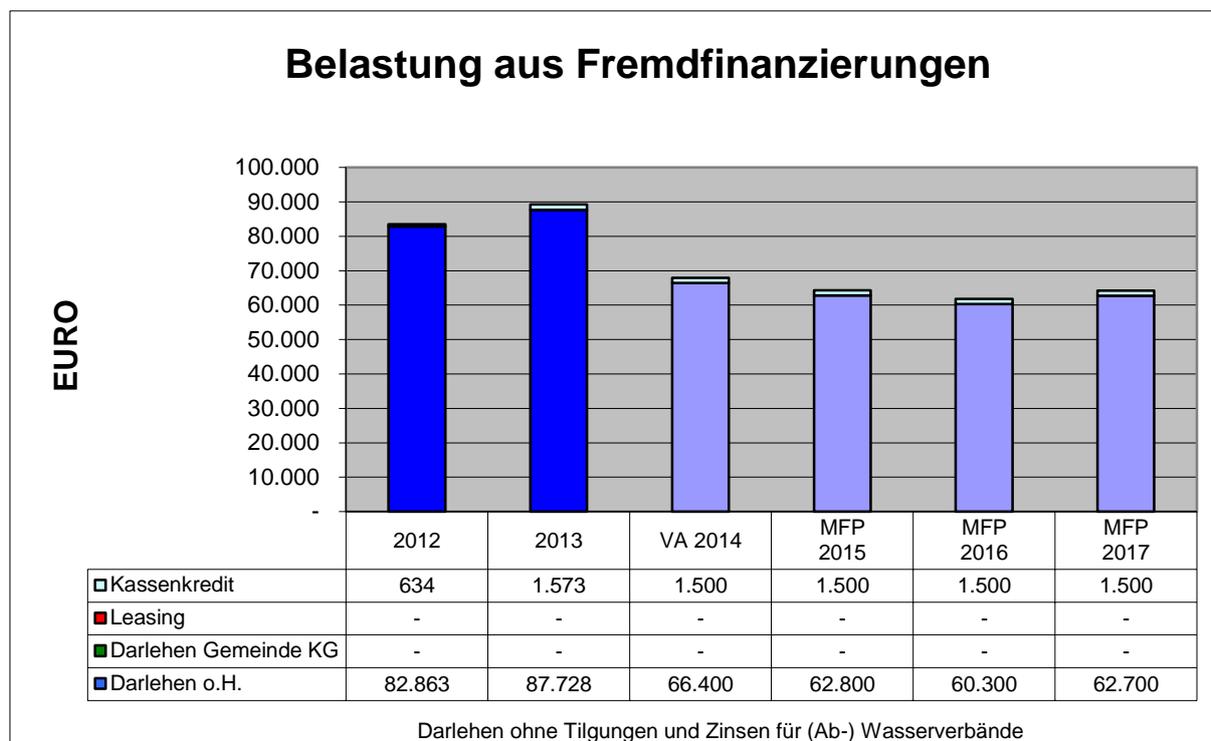
	2011	2012	2013	VA 2014
Grundsteuer A	8.005	7.955	7.970	8.000
Grundsteuer B	26.140	34.240	29.440	30.000
Kommunalsteuer	34.341	41.827	51.411	43.000

² Steuerkraft = Gemeindeabgaben + Ertragsanteile + Strukturhilfe + § 21-FAG-Zuweisung

³ Querschnittskennziffer 10 bzw. inkl. Interessentenbeiträgen und Glückspielabgabe

Fremdfinanzierungen

Darlehen



Der Darlehensstand verringerte sich von Anfang 2011 bis Ende 2013 um rund 333.900 Euro bzw. 24 % auf insgesamt 1.399.600 Euro. In diesem Zeitraum wurden ein Darlehen mit 120.000 Euro für den Kanalbau und ein Darlehen für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (45.000 Euro) aufgenommen. Die gesamten Darlehen setzen sich aus unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes von rund 240.300 Euro bzw. 17 %, mit Annuitätenzuschüssen finanzierten Siedlungswasserbaudarlehen von rund 1.100.000 Euro bzw. 79 %, sowie den restlichen normalverzinslichen Darlehen von rund 59.400 Euro bzw. 4 % zusammen. Infolge der vom öö. Landtag beschlossenen Abschreibungen der Investitionsdarlehen konnte die Gemeinde 2012 rund 52.500 Euro und 2013 rund 62.200 Euro von ihrem Schuldenstand ausbuchen. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2013 rund 113.400 Euro geleistet werden. Abzüglich der zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstsätze von rund 29.600 Euro errechnet sich eine Netto-Belastung von rund 83.800 Euro bzw. rund 6,3 % der ordentlichen Einnahmen.

Beim größten Kanalbaudarlehen für den BA06 wurde der Aufschlag von einem Bankinstitut im September 2009 von 0,10 auf 0,25 % angehoben bzw. ab August 2012 der Euribor-Aufschlag auf 0,75 %-Punkte erhöht. Bei den restlichen Darlehen wurde mit einem örtlichen Kreditinstitut ein Fixzinssatz von 1,65 % für die Jahre 2014 und 2015 ausverhandelt.

Hinweis zur Konsolidierung: In Zukunft sollte die Gemeinde keine Fixzinssätze abschließen. In Hinblick auf das derzeitige Zinsniveau würden sich geringere Zinsbelastungen von rund 2.000 Euro ergeben.

Bei einem Wohnbauförderungsdarlehen werden die Zinssätze ab dem Jahr 2017 auf 2,5 % bzw. ab dem Jahr 2022 auf 3,0% steigen.

Die Gemeinde hat mit der zuständigen Abteilung Wohnbauförderung Kontakt aufzunehmen, ob eine vorzeitige Tilgung möglich ist und eine Umschuldung durchzuführen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2012 auf 1.877 Euro. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an 19. und im Land an 228. Stelle.

Kassenkredit

Der aktuelle Zinssatz des Kassenkredites (3-Monats-Euribor mit 0,90 Prozentpunkten Aufschlag bei 250.000 Euro) ist marktkonform. Die Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte nur an drei Bankinstitute und wurde an den Bestbieter vergeben.

Für einen besseren Wettbewerb ist künftig eine überregionale Ausschreibung der Darlehen und des Kassenkredites vorzunehmen.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverträge.

Haftungen

Die Gemeinde hat keine Haftungen übernommen.

Verwaltungsschulden

Bei der ortsansässigen Bank bestehen Verwaltungsschulden (Mietvorauszahlung), die mit Ende 2013 noch rund € 19.400 betragen. Der Vertrag wurde auf 30 Jahre abgeschlossen und läuft mit 31.12.2024 aus.

Rücklagen

Mit Ende 2013 verfügte die Gemeinde über nachstehende Rücklagenbestände:

Wasserleitungs-Rücklage	60.500 Euro
Ausbaurücklage Kanalisation	61.600 Euro
Mietzinsrücklage	13.100 Euro
Gesamt	135.100 Euro

Für die freiwillig gebildete Mietzinsreserve liegt eine Zustimmung der Aufsichtsbehörde vor (siehe IKD-2013-172616/4-Kep vom 26. September 2013). Die Gemeinde hat die Rücklagenmittel bis zu deren bedarfsentsprechender Verwendung als „Innere Darlehen“ zur Liquiditätsstärkung herangezogen.

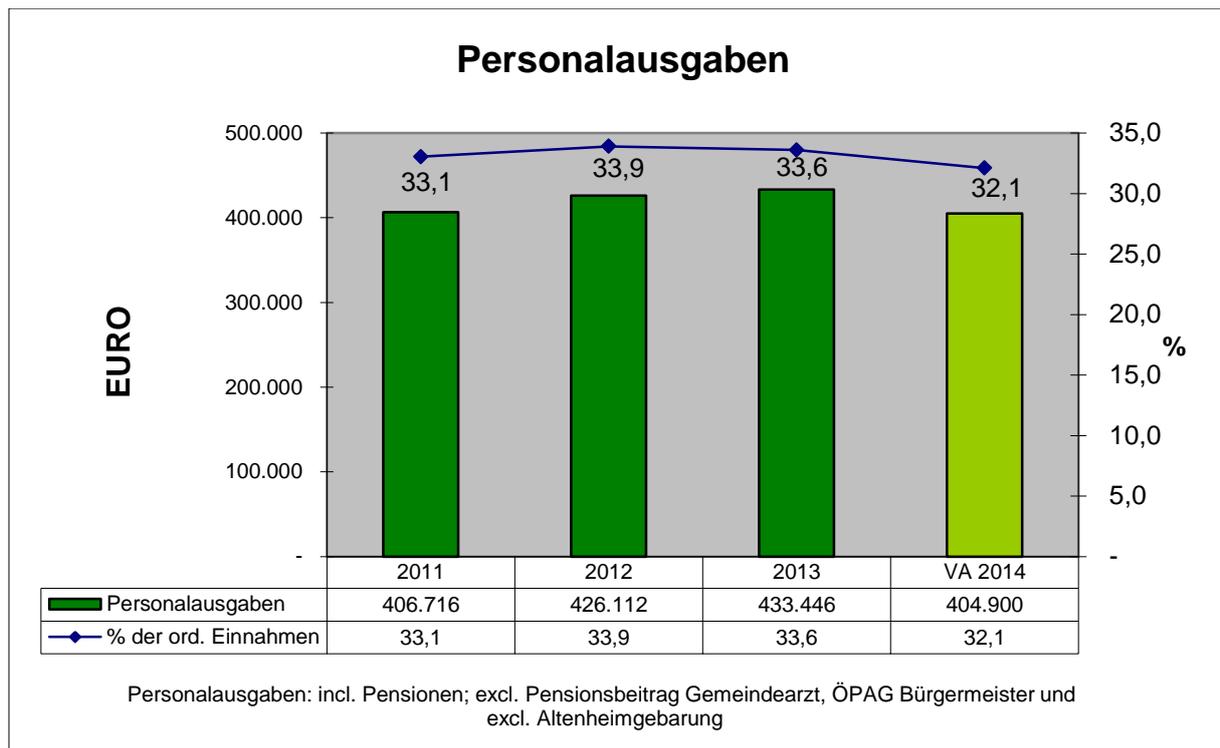
Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen belief sich Ende 2013 auf 25.475 Euro. Diese betreffen fast zur Gänze die Genossenschaftsanteile an einem Wohnbauträger.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Zum Ende des Haushaltsjahres 2013 werden ein Vermögensstand von rund 3.966.000 Euro und ein Schuldenstand von rund 1.419.000 Euro ausgewiesen. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung scheinen plausibel, entsprechende Abschreibungen wurden vorgenommen.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund 26.700 Euro bzw. 6,5 % auf insgesamt rund 433.400 Euro im Finanzjahr 2013. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2013 auf rund 33,6 %. Prozentuell blieben die Personalausgaben in etwa gleich. Im Ergebnis des Jahres 2013 ist eine Abfertigung von rund 33.400 Euro enthalten, ohne dieser erfreulicherweise eine rückläufige Entwicklung der Personalkosten festzustellen ist.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2013 auf

die Verwaltung	€ 204.400 bzw.	47 %
die Volksschule	€ 16.800 bzw.	4 %
den Kindergarten	€ 141.700 bzw.	33 %
den Bauhof	€ 70.500 bzw.	16 %
<u>Gesamt</u>	<u>€ 433.400 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Allgemeine Verwaltung

Durch die Pensionierung des Buchhalters (August 2013) sind derzeit in der Verwaltung 2,00 Personaleinheiten (ein vollbeschäftigter Beamter, und eine vollbeschäftigte Vertragsbedienstete) beschäftigt. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht zwei Personaleinheiten vor, womit er zur Gänze ausgeschöpft ist. Mit dieser Einsparung wird sich der Personalaufwand in der Verwaltung von rund 204.400 Euro im Jahr 2013 auf voraussichtlich 155.000 Euro im Jahr 2014 verringern.

Kindergarten

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit zwei Kindergartenpädagoginnen mit 1,925 PE und zwei Kindergartenhelferinnen mit 1,225 PE beschäftigt, womit der genehmigte Dienstpostenplan zur Gänze besetzt ist.

Hinweis zur Konsolidierung: Da derzeit nur 32 Kinder in zwei Gruppen betreut werden, könnte das Beschäftigungsausmaß der Helferinnen auf 1,0 PE reduziert werden. Einsparungspotential 5.000 Euro!

Handwerklicher Bereich

Im handwerklichen Bereich sind derzeit folgende Bedienstete eingeteilt.

Tätigkeitsbereich	Anzahl Personen	Personaleinheiten
Bauhof inkl. Kläranlage	2	2,00 PE
Reinigung	4	1,33 PE

Der genehmigte Dienstpostenplan ist zur Gänze ausgeschöpft.

Die Verrechnung der Leistungen der Gemeindearbeiter an die jeweiligen Kostenstellen erfolgt mittels Arbeitsblätter und Excel-Aufzeichnungen. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2013 folgendes Bild: Abwasserbeseitigung 33,4 %, Gemeinestraßen 16,4 %, Winterdienst 15,0 %, Bauhof 13,2 %, Abfallbeseitigung 8,8 %, Wasserversorgung 4,8 %, Kindergarten 2,0 %, Volksschule 1,7 %, Ortsbildpflege 1,7 %, Kinderspielplatz 1,0 %, Hauptverwaltung 0,8 %, Sonstiges 1,2 %.

Bei jener Reinigungskraft, die für die Reinigung des Amtsgebäudes zuständig ist, werden je Woche 3 Stunden dem im Gebäude eingemieteten Kreditinstitut verrechnet.

Dienstpostenplan

Der mit 8,48 Personaleinheiten am 27. April 2014 (IKD(Gem)-210242/42-2014-Ei) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell voll besetzt.

Bei Durchsicht der Urlaubsaufzeichnungen wurde festgestellt, dass die Erholungsurlaube erst nachträglich genehmigt wurden. Gemäß § 117 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) haben die Bediensteten rechtzeitig vor jedem Urlaubsantritt einen Antrag über den Verbrauch des Erholungsurlaubs zu stellen. Dabei hat der Bürgermeister auf die persönlichen Verhältnisse der (des) Bediensteten angemessen Rücksicht zu nehmen.

Grundsätzlich sind Erholungsurlaube rechtzeitig vor Urlaubsantritt zu beantragen. Die Bediensteten sind dahingehend zu informieren.

Bei Bediensteten wurden relativ große Urlaubsbestände festgestellt, bei denen ein Verfall eintreten könnte bzw. eingetreten ist. Ein Grund dafür ist, dass die Überstunden mit in die Urlaubsabrechnungen einbezogen werden.

Es wird daher empfohlen, die Bediensteten unter Hinweis auf die gesetzlich festgelegten Verfallsfristen zum Abbau ihrer Urlaubsreste hinzuweisen.

Für erbrachte Mehrleistungen sind generell Aufzeichnungen zu führen

Die Urlaubsblätter und die Überstunden(-) bzw. Zeitausgleichsblätter sind unbedingt voneinander zu trennen.

Urlaube, Überstunden bzw. Zeitausgleichsstunden werden im Arbeitsbuch erfasst, jedoch oft erst ein Jahr später genehmigt bzw. erst in die Urlaubsblätter eingetragen.

Die Mitarbeiter haben regelmäßig (wöchentlich) die Arbeitsbücher bzw. die Stundenaufzeichnungen dem Bürgermeister oder Amtsleiter vorzulegen. Überstunden bzw. Zeitausgleich sind vom Bürgermeister zu genehmigen.

Es ist jedoch positiv anzumerken, dass bei allen Änderungen betreffend das Dienstverhältnis (Stundenausmaß, Vorrückungstichtag, Bezugsberechnung) Aufzeichnungen abgelegt sind.

Die Gemeinde hat künftig darauf zu achten, dass für alle Mitarbeiter am Ende des Jahres ein Übersichtsblatt über den Urlaubsverbrauch im Akt abgelegt wird.

Bezugsverrechnung

Eine stichprobenartige Durchsicht von Lohnverrechnungsunterlagen ergab keine Beanstandungen.

Teilweise wurden Überstunden, die vereinzelt im Zusammenhang mit Wahlen oder durch Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen angefallen sind, in Freizeit abgegolten. Nach Angaben der Gemeinde wurde damit dem Wunsch der Bediensteten nachgekommen.

Überstunden an Sonn- und Feiertagen sind nicht durch Freizeit, sondern nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Organisation und Geschäftsverteilung

Bei der Durchsicht der Arbeitsplatzbeschreibungen stellten wir fest, dass manche Mitarbeiter/innen nicht mehr im Dienststand der Gemeinde sind. Für die neuen Mitarbeiter/innen wurde das Formblatt noch nicht erstellt. Dieses ist eine geeignete Grundlage, um die Zuständigkeiten und Kompetenzgrenzen der Bediensteten unmissverständlich festlegen zu können.

Für jeden Dienstposten ist eine Arbeitsplatzbeschreibung anzulegen.

Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sowie der Umfang der gegenseitigen Vertretung (z.B. bei einem Urlaub oder Krankenstand) sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, der jedoch durch die Pensionierung des Buchhalters nicht mehr aktuell ist.

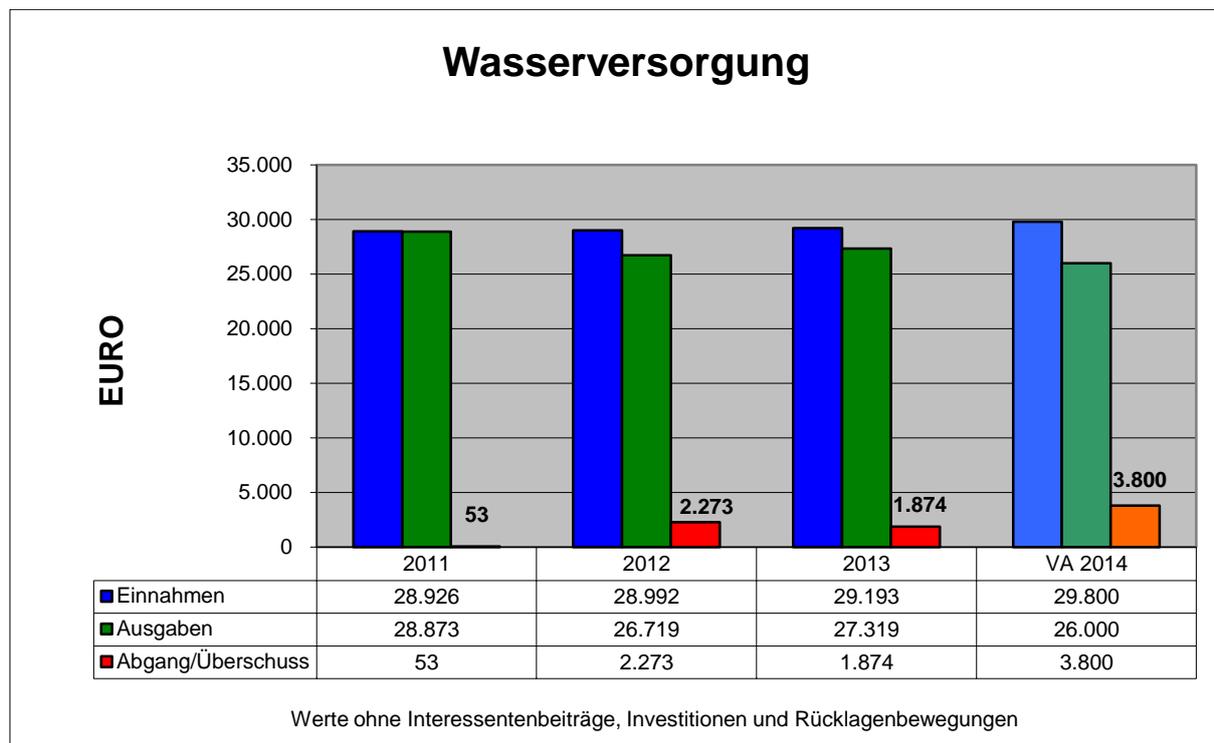
Der Geschäftsverteilungsplan und das Organigramm sind den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Zur Weiterentwicklung der Gemeindebediensteten kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen beitragen. Diese werden nur bei besonderen Anlässen bzw. Vorfällen durchgeführt. Sinn und Zweck von Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch kann die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

Es wird empfohlen, in allen Bereichen Zielvereinbarungen zu treffen bzw. Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde erstreckt sich auf die Ortschaften Hatting, Hof, Stocket, Baching, Obereselbach und St. Marienkirchen/H. mit insgesamt 145 angeschlossenen Objekten. Die Ortschaften Pilgersham und Grausgrub werden durch eine Wassergenossenschaft versorgt. Die restlichen Haushalte verfügen über einen eigenen Brunnen. Der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2013 bei rund 58 %.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils Überschüsse von durchschnittlich rund 1.400 Euro. Ebenso ist im Voranschlag 2014 ein Überschuss von rund 3.800 Euro budgetiert. Eine Verwaltungskostentangente ist zwar in obigen Ergebnissen ausgewiesen, scheint aber mit rund 800 Euro als äußerst gering.

Eine Neubewertung der bei dieser Einrichtung anfallenden Verwaltungsleistungen ist daher im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen.

Die für die Herstellung eines Anschlusses an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühren wurden in den letzten Jahren stets mit den Richtlinien des Landes festgesetzt. Die Mindestanschlussgebühr für Flächen bis 150 m² pro Jahr beläuft sich seit 01. Jänner 2014 auf 1.867 Euro excl. Ust. Darüber hinaus werden je nach Größe gestaffelte Gebühren vorgeschrieben. Laut gültiger Wassergebührenordnung werden auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen. Für diesen Fall ist in die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Die gesetzliche Möglichkeit, eine Bereitstellungsgebühr für an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke einzuheben, hat die Gemeinde in ihrer Abwassergebührenordnung (0,07 Euro pro m²) berücksichtigt.

Die Wasserbezugsgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr von jährlich 25,00 Euro und einer Verbrauchsgebühr von 1,44 Euro pro m³ excl. Ust. Zusätzlich wird eine Zählergebühr von jährlich 7,00 Euro excl. Ust. für Wasserzähler verrechnet. Mit einer verrechneten Wassermenge von insgesamt rund 17.100 m³ wurde bei eingenommenen Bezugsgebühren von rund 27.700 Euro im Finanzjahr 2013 eine Kubikmetergebühr von 1,62 Euro excl. Ust. erreicht. Laut Gebührenkalkulation⁴ errechnet sich für 2013 eine ausgaben-deckende Gebühr von 1,59 Euro pro m³ und eine kostendeckende Kubikmetergebühr von 2,89 Euro, die bei einer realistischeren Verwaltungskostentangente noch höher liegen würde.

Vergleicht man die bereitgestellte Wassermenge mit der verrechneten Wassermenge so fällt auf, dass 2013 ein Leitungsverlust von rund 5 % vorliegt. Da die Gemeinde über Aufzeichnungen von einem längeren Zeitraum verfügt, errechnet sich ein durchschnittlicher Wasserverlust von rund 8 % pro Jahr.

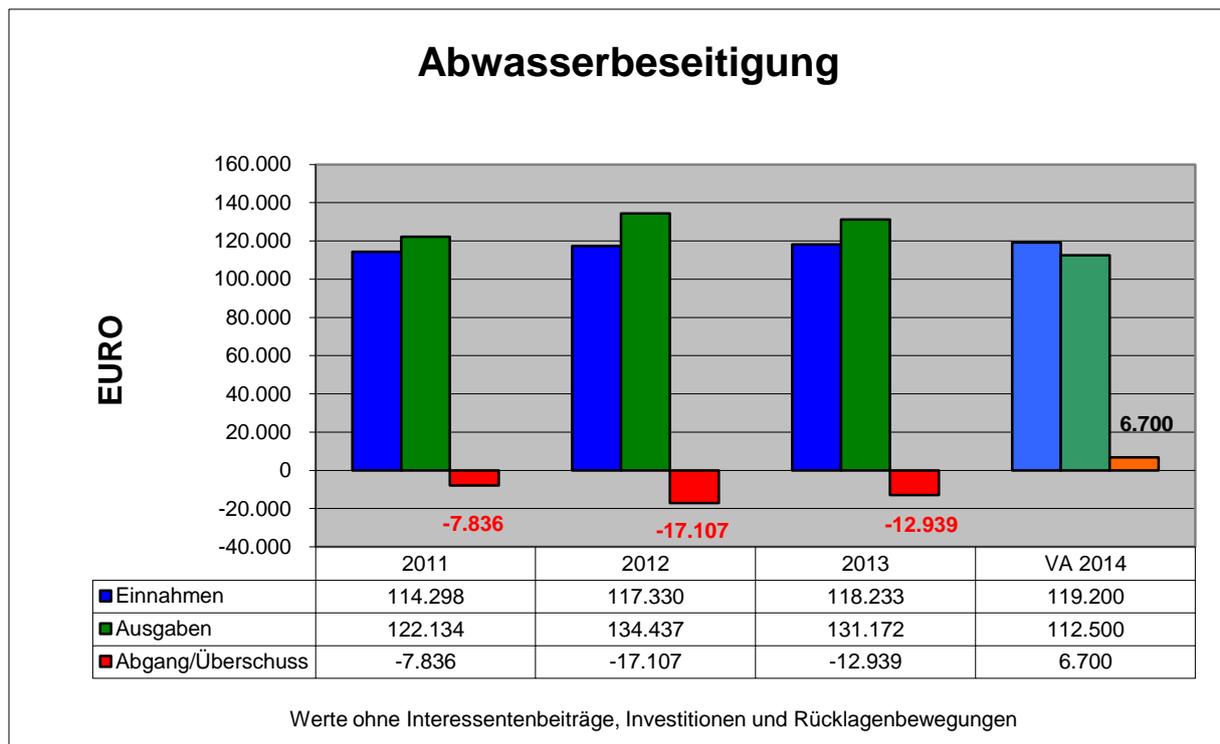
Wir empfehlen der Gemeinde den Wasser- bzw. Leitungsverlust weiter im Auge zu behalten um bei größer werdenden Verlusten entsprechende Sanierungen zu veranlassen.

Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt seit einigen Jahren durch Selbstablesung. Die Wasserzähler werden nach fünf Jahren durch einen Gemeindearbeiter ausgetauscht und wieder neu verplombt.

Die aktuelle Wasserleitungsordnung stammt aus dem Jahr 2006.

⁴ Kalkulatorische Kosten 49.672 Euro geteilt durch 17.158 m³ ergibt eine kostendeckende Gebühr von 2,89 pro m³

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2011 bis 2013 jeweils Abgänge von rund 12.600 Euro. Erfreulicherweise konnte im Voranschlag 2014 ein Überschuss von rund 6.700 Euro budgetiert werden, da ein Kanalbaudarlehen ausgelaufen ist und in den vorangegangenen Jahren jeweils beträchtliche Instandhaltungskosten das Betriebsergebnis verschlechtert haben. Eine Verwaltungskostentangente ist zwar in obigen Ergebnissen ausgewiesen, scheint aber mit rund 800 Euro als äußerst gering und sollte wie bereits bei der Wasserversorgung angeführt einer Neubewertung unterzogen werden.

Die Gemeinde betreibt neben dem Kanalnetz auch eine eigene Kläranlage mit einer Kapazität von rund 650 EGW, die dem Stand der Technik entspricht. Der Endausbau des 17,6 km langen Kanalnetzes ist abgeschlossen. Außerdem sind einige Objekte an die Anlage des RHV Oberes Pramtal angeschlossen. Im Entsorgungsbereich der Abwasserbeseitigungsanlage sind sodann nach Angaben der Gemeinde bis auf jene landwirtschaftlichen Objekte, die ihre Abwässer in Senkgruben sammeln, sämtliche anschlusspflichtigen Gebäude an die Kanalisation angeschlossen. Mit derzeit 677 Personen erreicht die Gemeinde einen Anschlussgrad von rund 81 %.

Die Anschlussgebühren lagen 2011 bis 2013 auf den Mindestvorgaben des Landes. Mit der aktuellen Gebührenordnung wurde die Mindestgebühr auf 3.115 Euro excl. Ust. erhöht und entspricht den Vorgaben des Voranschlagserlasses 2014. Unbebaute Grundstücke werden an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Für diesen Fall ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen.

Für jene Fälle, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen wird, ist für jede weitere Einmündungsstelle in das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz ein Zuschlag von 50 % der Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

Für Benutzer, die über einen Wasserzähler verfügen, wird eine verursachergerechte Kubikmetergebühr von 3,67 Euro exkl. Ust., verrechnet. Für Grundstücke die nicht oder nur zum Teil an die Ortswasserleitung angeschlossen sind oder eine Brauchwasseranlage

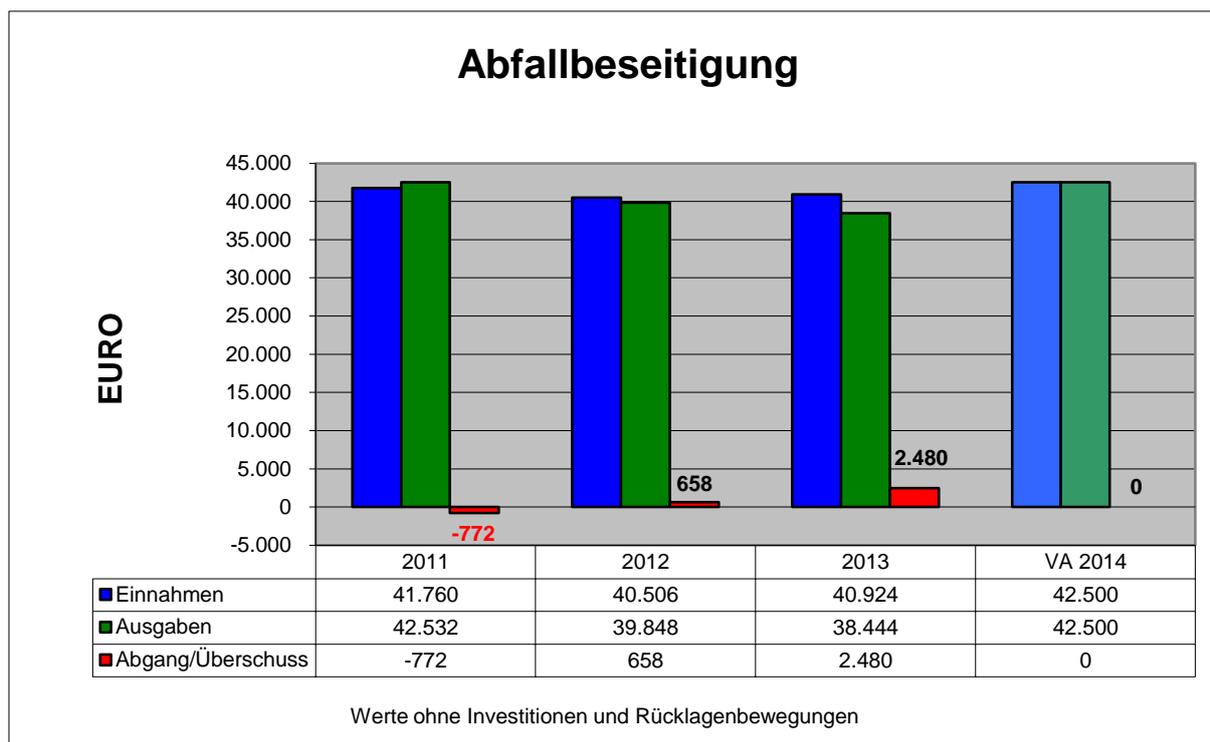
(Regenwassernutzung) installiert haben, wird ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 40 m³ pro Jahr zu Grunde gelegt.

Laut gültiger Kanalgebührenordnung werden auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Für diesen Fall ist die Zahlung einer Bereitstellungsgebühr von 0,15 Euro excl. Ust. je m² vorgesehen.

Mit einer verrechneten Abwassermenge von insgesamt 24.329 m³ wurde im Finanzjahr 2013 mit Benützungsgebühren von insgesamt 88.600 Euro eine Kubikmetergebühr 3,64 Euro excl. Ust. erreicht. Damit liegt die Benützungsggebühr knapp über den Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden. Allerdings lässt sich für 2013 bei kalkulatorischen Kosten von 149.690 Euro und einer Abwassermenge von 24.329 m³ eine kostendeckende Gebühr von 6,15 Euro je m³ errechnen, die bei einer realistischeren Verwaltungskostentangente noch höher liegen würde.

Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt seit einigen Jahren durch Selbstablesung. Die Wasserzähler werden nach rund fünf Jahren durch einen Gemeindearbeiter (Wasserwart), ausgetauscht und wieder verplombt.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte im Finanzjahr 2011 einen Abgang von rund 800 Euro. In den Finanzjahren 2012 und 2013 wurden Überschüsse von rund 700 Euro bzw. rund 2.500 Euro erzielt. Im Voranschlag 2014 wurde ausgeglichen budgetiert. In diesen Ergebnissen sind die Arbeitsleistungen des Gemeindearbeiters sowie eine Verwaltungstangente von 800 Euro enthalten, die jedoch als äußerst gering scheint und sollte wie bereits bei der Wasserversorgung angeführt einer Neubewertung unterzogen werden.

Da aus arbeitsrechtlichen Gründen die alten Stahlringtonnen gegen Abfallbehälter mit Rädern (EN 840-1) auszutauschen waren und ebenso die Entsorgung des Biomülls geändert wurde, hat die Gemeinde die Abfuhr des Restabfalls 2012 umgestellt. Diese erfolgt bei den Hausabfällen, Biotonnenabfällen und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle vierwöchentlich.

In Hinblick auf eine höhere Verwaltungskostentangente hat die Gemeinde die Abfallgebühren so zu bemessen, dass eine Ausgabendeckung in jedem Fall gewährleistet ist. Um finanzielle Härten bei Einmalerhöhungen künftig zu vermeiden und unvorhergesehene Kostenentwicklungen abzufangen, schlagen wir vor, die Abfallgebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen.

Sperrige Abfälle sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zu den Öffnungszeiten zum ASZ Ried/l., ASZ Eberschwang oder zum ASI/Bauhof St. Marienkirchen/H. zu bringen, sowie bei Abholung am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen.

Die Biotonnenabfälle sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen, ansonsten zu den Öffnungszeiten zum ASI/Bauhof St. Marienkirchen/H. zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden. Der Anschlussgrad der Biotonne beträgt rund 50 % und liegt im ganzen Bezirk im Mittelfeld.

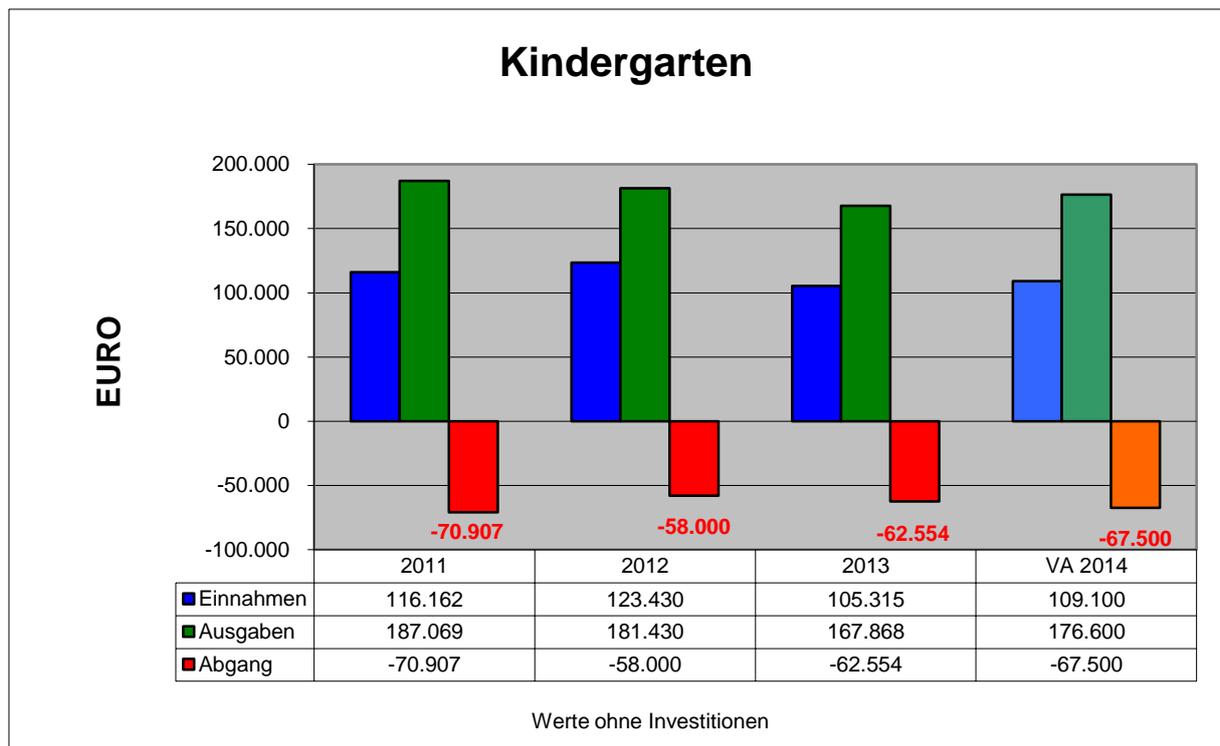
Gemäß § 18 Abs. 6 Oö. AWG sind die von der Gemeinde tatsächlich erbrachten Leistungen in einem Pauschalbetrag zu erfassen. In diesen Pauschalbetrag sind auch die Kosten für die Biotonne mit einzurechnen. Diese Berechnung wurde aus umweltpolitischen und ökonomischen Gründen vom Landesgesetzgeber verpflichtend festgelegt.

Wir empfehlen der Gemeinde eine Überarbeitung der Abfallgebührenordnung (siehe IKD(Gem)-540000/77-2012-Ram/Vi). Damit könnte auch der Anschlussgrad der Biotonnen wesentlich erhöht werden.

Die Freimenge bei der Kompostieranlage für die Abgabe von Grünabfällen, Strauch- und Baumschnitt ist mit 2 m³ pro Woche begrenzt. Darüber hinausgehende Mengen sind direkt dem annehmenden Abfallunternehmen zu bezahlen.

Die Restabfallmenge verringerte sich so wie der Bezirkstrend vom Jahr 2011 auf 2013 um rund 7,2 Gewichtstonnen bzw. 10 % auf insgesamt 66,5 Tonnen.

Gemeinde-Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum mit zwei Gruppen betrieben. Die Öffnungszeiten sind von Dienstag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 festgesetzt. Am Montag wird der Kindergarten mit Nachmittagsbetrieb von 7:00 bis 16:00 Uhr durchgehend geführt. Damit wird die im Oö. Kinderbetreuungsgesetz verankerte Mindestöffnungszeit von 30 Wochenstunden erreicht. In den beiden Gruppen bestand die Möglichkeit der zusätzlichen Betreuung jüngerer Kinder, was fast den gesamten Zeitraum genützt wurde.

Trotz der Einführung des beitragsfreien Kindergartens im Herbst 2009 blieb die durchschnittliche Kinderanzahl ab dem Jahr 2009/2010 von rund 31 Kindern gleich. Im Jahr 2013 besuchten im Durchschnitt 32 Kinder den Kindergarten.

Die Kindergartenordnung aus dem Jahr 2009 sowie die Elternbeitragsordnung vom 29. Juli 2008 entsprechen nicht mehr den Gegebenheiten (Öffnungszeiten, Beitragsfreiheit, Betreuung von Kindern unter 3 Jahren usw.).

Auf Grund der Änderung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes ist vom Gemeinderat eine neue Elternbeitragsordnung sowie Kindergartenordnung zu beschließen.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund 68.300 Euro. Darin enthalten sind jährliche Schuldentilgungen und Zinsen von rund 2.900 Euro. Im Finanzjahr 2013 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 32 Kindern mit rund 1.950 Euro pro Kind und Jahr subventionieren. Damit liegt die Gemeinde im Vergleich mit anderen Gemeinden des Bezirkes im Durchschnitt. In diesem Gebarungsergebnis ist auch der Aufwand für den Transport der Kindergartenkinder enthalten.

Werkbeitrag

Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 wurde die Erhöhung des Bastelbeitrages von 25 Euro auf 99 Euro vom Gemeinderat beschlossen.

Kindertransport

Ebenfalls mit der Erhöhung des Bastelbeitrages wurde der Beitrag beim Kindertransport von 8,00 Euro auf 12,00 Euro (wertgesichert) erhöht. Die Kosten des Begleitpersonals für den Kindertransport belasteten die Gemeinde 2013 mit rund 2.500 Euro. Im Kalenderjahr 2013 wurden jeweils ca. 17 Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2013 rund 147 Euro pro Kind und Jahr zuschießen.

Hinweis zur Konsolidierung: Um eine Kostendeckung zu erreichen, müsste der Elternbeitrag auf rund 24 Euro erhöht werden. Einsparung 2.000 Euro.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag stammt aus dem Jahr 1991 und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Die Gemeinde hat den Kindertentransportvertrag anzupassen.

Schülerausspeisung

Die Verpflegung der Kinder in den Einrichtungen Kindergarten und Volksschule wird von externen Anbietern zugekauft. Dabei werden für Kindergartenkinder und Volksschulkinder 3,80 Euro verrechnet. Über den Prüfzeitraum gesehen konnte die Ausspeisung ohne Fehlbeitrag geführt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindekooperation

Im Februar 2013 wurde unter Beteiligung der Gemeinden Geiersberg, Hohenzell und St. Marienkirchen am Hausruck mit der IKD die personelle Situation zwecks Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft besprochen. Insbesondere bestand in der Gemeinde Geiersberg akuter Handlungsbedarf, weil der Amtsleiterposten nach einer Pensionierung nicht mehr besetzt war. Außerdem standen in den Gemeinden Hohenzell und St. Marienkirchen a.H. Pensionierungen unmittelbar bevor. Nach Fassung eines Grundsatzbeschlusses in den betroffenen Gemeinden wurde im Juli 2013 unter externer Begleitung das Projekt für eine Verwaltungsgemeinschaft gestartet, dessen Ziel nicht die Zusammenlegung der Gemeinden, sondern die Optimierung der Fachkompetenz und des gesamten Personaleinsatzes war. Nach insgesamt sieben Sitzungen des Projektteams und zwei des Meilensteinteam wurde dieses Projekt vorerst ohne konkrete Veränderung der Verwaltungsstrukturen unterbrochen. Im Hinblick auf die anstehenden Pensionierungen sollten die Gespräche weitergeführt werden.

Auf Grund der geplanten Erweiterung des Wirtschaftshofes ist wegen der Nähe zu den Nachbargemeinden Eberschwang, Geiersberg und Hohenzell eine Zusammenarbeit zu prüfen.

Die bisher gesammelten Daten und Fakten zur Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft sind weiterhin im Auge zu behalten. Die Kooperation beim Bauhof sollte diskutiert werden.

Infrastruktur

Feuerwehrwesen

Die Gemeinde St. Marienkirchen am Hausruck verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr und diese steht in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, bei Unfällen und bei Katastrophen im Einsatz.

Die Feuerwehr verfügt über folgenden Fuhrpark:

Feuerwehr	Einsatzfahrzeuge	Baujahr
St. Marienkirchen/H.	Löschfahrzeug mit Allrad	2013
	Tanklöschfahrzeug mit Allrad	2003
	Kommandofahrzeug	2005

In der nächsten Zeit sind keine Anschaffungen nötig.

Die zum Prüfungszeitpunkt aktuelle Feuerwehr-Tarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr werden die kostenpflichtigen Einsätze an die Gemeinde gemeldet, welche die Kostenersätze vorschreibt.

Der auf der Gemeinde aufliegende Alarmplan für den Pflichtbereich der Gemeinde entspricht den Gegebenheiten.

Der laufende Nettobetriebsaufwand 2013 (ohne Darlehenstilgungen und Zinsen) für die Freiwillige Feuerwehr beträgt insgesamt rund 14.000 Euro, was einem Aufwand von rund 16,30 Euro je Einwohner entspricht, womit die Gemeinde im Bezirksdurchschnitt liegt. In den Jahren 2011 und 2012 lag der Nettobetriebsaufwand bei rund 10,00 Euro bzw. 11,95 Euro unter dem Bezirksdurchschnitt. In Hinblick auf die Steigerungen sollte der Aufwand 12 Euro nicht übersteigen.

Feuerpolizeiliche Beschau

In den Jahren 2009 und 2011 wurden die feuerpolizeilichen Überprüfungen laufend durchgeführt, womit die Gemeinde die gesetzlichen Überprüfungsfristen nur zum Teil eingehalten hat. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz sind in einem Intervall von drei Jahren, gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinwohnbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Bauhof/Fuhrpark

Die Gemeinde besitzt einen rund 30 Jahre alten Bauhof, in dem die Altstoffsammelinsel untergebracht ist.

Der Bauhof verfügt über folgenden Fuhrpark:

Fahrzeuge und Geräte	Baujahr
Pritschenwagen	1997
Kleintraktor mit Schneepflug, Splittstreuer	1990
Kehrmaschine	1992
Radlader Atlas	1990
Schneepflug groß	2006
Unimog	1993

Für diverse Mäharbeiten wurde von sechs Gemeinden (Eberschwang, Hohenzell, Geiersberg, Neuhofen/l., Tumeltsham und St. Marienkirchen/H.) ein Böschungsmäher angekauft, der bei der Marktgemeinde Eberschwang stationiert ist.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang von 15 Euro pro Einwohner wurde von 2011 bis 2013 jeweils unterschritten. Für das Finanzjahr 2013 wurden Gesamtausgaben von rund 10.300 Euro errechnet. Das heißt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang um insgesamt rund 2.600 Euro unter der festgelegten Obergrenze lagen. Mit dem ab dem Jahr 2014 zu berücksichtigenden Einnahmenverzicht (Betriebskosten des Musikvereins von insgesamt rund 5.200 Euro) würde die Gemeinde über die 15 Euro pro Einwohner liegen.

Die Landwirte werden in Form einer Grünlandförderung subventioniert. Im Jahr 2013 wurden 4.000 Euro an Förderungen ausbezahlt.

Hinweis zur Konsolidierung: Im Hinblick auf Doppelförderungen sollte die Grünlandförderung gestrichen werden. Einsparungspotential 4.000 Euro.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben haben sich in den Vergleichsjahren zwar ständig erhöht, allerdings blieben die Ausgaben jeweils unter dem budgetierten Ansatz (mit Ausnahme der Verfügungsmittel 2013) bzw. unter dem gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 3 Oö. GemHKRO möglichen Ausgabenhöchststrahlen. Der vorgegebene Höchststrahlen wurde über den gesamten Zeitraum (2011 bis 2013) gesehen zu rund 32,3 % in Anspruch genommen. Es kann daher von einer verantwortungsvollen Verwendung dieser Mittel gesprochen werden.

Verfügungsmittel	2011	2012	2013
Getätigte Ausgaben in Euro	792	1.702	2.543
Voranschlag	1.800	1.800	2.300

Mögliche Höchstgrenze	3.943	3.798	3.980
% des möglichen Rahmens	20	45	64

Repräsentationsausgaben	2011	2012	2013
Getätigte Ausgaben in Euro	428	304	538
Voranschlag	500	500	800
Mögliche Höchstgrenze	1971	1.899	1.990
% des möglichen Rahmens	22	16	27

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen war festzustellen, dass Ausgaben für Verfügungsmittel fallweise den Repräsentationsausgaben zugeordnet wurden. Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

In Zukunft ist auf die richtige Zuordnung der Ausgaben zu achten und die veranschlagten Beträge dürfen nicht überschritten werden.

Beheizung öffentlicher Gebäude durch Nahwärme

An die Nahwärme St. Marienkirchen/H. sind neben Privatobjekten ebenso öffentliche Gebäude (Volksschule, Feuerwehrhaus und Musikheim) angeschlossen. Zu der Abrechnung der Wärmelieferung wird festgestellt, dass der Wärmepreis überhöht sind (Volksschule 123,35 Euro, Musikheim 121,07 Euro und Feuerwehrzeughaus 183,77 Euro inkl. Ust. je MWh). Für die Heizsaison 2013/2014 wurde ein akzeptabler Preis von maximal 100,68 Euro pro MWh bekanntgegeben. Die exorbitante Überschreitung im Feuerwehrzeughaus liegt an dem viel zu hohen Grundpreis.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit dem Vertragspartner sind Verhandlungen über Preisreduzierungen zu führen. Einsparungspotential jährlich 2.000 Euro

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand der Gemeinde verteuerte sich im Prüfungszeitraum um rund 600 Euro bzw. 9,1 % auf rund 7.200 Euro im Finanzjahr 2013. Umgelegt auf die Einwohner ergibt sich ein Pro-Kopf-Wert von rund 8,00 Euro, womit sich die Gemeinde im bezirksweiten Vergleich gemessen an der Einwohnerzahl auf vertretbarem Niveau bewegt.

Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde noch nie durchgeführt. Vor der Vergabe neuer Verträge werden keine Vergleichsanbote eingeholt. Dem Neuabschluss von Versicherungsverträgen hat immer die Einholung von mindestens drei Angeboten vorauszu-gehen.

Eine Analyse der Versicherungspolizzen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, ist zu veranlassen. Dem Neuabschluss eines Vertrages hat jedenfalls die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten vorauszu-gehen.

Hundeabgabe

Die Höhe der Hundeabgabe wurde mit jährlich 10 Euro bzw. 1,50 Euro für Wachhunde bzw. Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, festgesetzt. Nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2002 wäre eine Höchstabgabe für begünstigte Wachhunde von 20 Euro jährlich möglich.

Hinweis zur Konsolidierung: Wir empfehlen der Gemeinde die jährliche Hundeabgabe auf 15 Euro zu erhöhen. Mehreinnahmen jährlich 300 Euro

Vermietung

Im Amtsgebäude werden im Erdgeschoß gelegene Räumlichkeiten an ein Bankinstitut und im Dachgeschoß zwei Wohnungen vermietet. Beim Zubau bzw. der Sanierung des Amtsgebäudes vor rund 20 Jahren leistete das Bankinstitut einen wesentlichen Beitrag, wodurch diese für 30 Jahre keine Miete bezahlen muss. Die wertgesicherte Miete der zwei Wohnungen im Dachgeschoß ist mit 3,85 Euro bzw. 3,95 Euro je m² (exkl. USt.) festgesetzt. Der Mietvertrag der zweiten Wohnung (45 m²) ist bereits abgelaufen bzw. hätte seit einem Jahr (Juni 2013) eine Wertanpassung erfolgen müssen.

Mit der Mieterin der Wohnung ist ein neuer Mietvertrag abzuschließen bzw. die Indexanpassung durchzuführen und nach zu verrechnen.

Im Lehrerwohnhaus sind zwei Wohnungen vorhanden, wovon eine vermietet ist bzw. die zweite Wohnung derzeit saniert wird. Dazu wird die Mietzinsreserve (zweckgebundene Rücklage) herangezogen. Bei der vermieteten Wohnung ist der Mietvertrag abgelaufen bzw. müsste demnächst eine Indexanpassung erfolgen. Eine Verwertung dieses Gemeindeobjektes scheint wegen der Lage im Ortszentrum neben der Volksschule und dem Kindergarten nicht sinnvoll.

Mit dem Mieter ist ein neuer Mietvertrag abzuschließen bzw. die Indexanpassung durchzuführen. Bei Neuvermietungen ist der Richtwertsatz zu verwenden.

Hinweis zur Konsolidierung: Vermietung der zweiten Wohnung. Mehreinnahmen 3.000 Euro

An die Nahwärme St. Marienkichen/H. wird für die Überlassung einer Geschäftsfläche im Mehrzweckgebäude von rund 56 m² (rund 41 m² Heizraum und 15 m² Büro) sowie des westlichen Vorplatzes (Lagerbunker und Auffahrtsrampe) ein Mietzins von jährlich 709,11 Euro excl. Ust. verrechnet. Außerdem verzichtet die Gemeinde auf die Betriebskosten. Somit errechnet sich ohne Berücksichtigung des westlichen Vorplatzes eine monatliche Miete von 1,06 Euro je m².

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat die Miete wesentlich zu erhöhen bzw. Betriebskosten einzuheben. Mehreinnahmen 1.500 Euro jährlich.

Mietung:

Seit November 2008 wurde für den Betrieb eines „Funcourt“ ein Grund von 1.360 m² gepachtet. Die jährliche Pacht beträgt wertgesichert seit November 2013 rund 215 Euro excl. Ust.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2013 bei neun Vorhaben mit einem Soll-Abgang von rund 105.100 Euro ab. Drei Vorhaben verzeichneten Abgänge und sechs Vorhaben waren ausgeglichen. Die Ergebnisse der einzelnen Vorhaben stellten sich folgendermaßen dar:

Ao. Vorhaben	Überschuss rund Euro	Abgang rund Euro
Löschfahrzeugankauf	--	--
Restaurierung Kriegerdenkmal		500
Straßenbauten 2011 – 2014		65.100
Geh- und Radwege	--	--
Ankauf Kommunalgeräte	--	--
Abschreibung Investitionsdarlehen WVA	--	--
Erschließung Baugründe Hatting	--	--
Leitungskataster Kanal und Wasser		39.500
Abschreibung Investitionsdarlehen ABA	--	--
Gesamtsaldo		105.100

Zum Prüfungszeitpunkt bestand im außerordentlichen Haushalt ein Gesamtabgang von rund 183.500 Euro, der nachstehende Vorhaben betraf:

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt/Stand 17. Juli 2014			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	Vorerst bedeckt durch	Finanzierung gesichert
Restaurierung Kriegerdenkmal	500	Inneren Kredit	Ja
Straßenbauten 2011 – 2014	92.500	Inneren Kredit	Ja
Ankauf Seitenkipper	7.000	Inneren Kredit	Ja
Leitungskataster Kanal und Wasser	83.500	Inneren Kredit	Ja
Gesamt	183.500		

Die Vorfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt mit den zur Liquiditätsstärkung herangezogenen Rücklagen. Der Fehlbetrag beim Vorhaben Restaurierung Kriegerdenkmal kann mit einem Landesbeitrag finanziert werden. Für den Straßenbau sind Förderungsmittel zugesichert, die teilweise noch nicht beantragt wurden. Die angefallenen Ausgaben für den Seitenkipper können mit dem Verkaufserlös des alten Kommunalfahrzeuges finanziert werden. Die Kosten für den Leitungskataster sind mit den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen zu decken.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der letzten Jahre

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2011 bis 2013 wurden insgesamt rund 823.500 Euro investiert. Außerdem mussten Fehlbeträge aus dem Finanzjahr 2010 in Höhe von rund 54.600 Euro bedeckt werden. Die Investitionstätigkeit wurde vom

- Straßenbau mit rund 595.000 Euro bzw. 72 % sowie vom
- Löschfahrzeugankauf mit rund 159.000 Euro bzw. 19 %

dominiert.

Zur Finanzierung wurden folgende Einnahmen herangezogen:

Finanzierungsmittel	rund Euro	in Prozent
Bedarfszuweisungen	322.700	36,5
Landesbeiträge	287.800	32,5
Investitionskostenzuschuss des Bundes	3.400	0,4
Rücklagen	72.700	8,2
Gesetzliche Interessentenbeiträge	21.000	2,4
Darlehen	165.000	18,6
Kapitaltransferzahlung Freiwillige Feuerwehr	7.900	0,9
Veräußerungserlöse	4.800	0,5
Gesamteinnahmen	885.300	100,0

Die Realisierung von Vorhaben war größtenteils nur mit hohen Förderungsmitteln und Darlehensaufnahmen möglich.

Zukunftsprojekte und deren Folgekosten

In Zukunft sind

- die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Pilgersham
- der Zubau beim Wirtschaftshof
- der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
- der Zubau beim FF-Depot
- der Bau eines Gehsteiges in der Siedlung Hochschacha

geplant.

Die stichprobenartige Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und die Finanzierung.

Löschfahrzeugankauf

Der Ankauf eines LF-A für die FF St. Marienkirchen a.H. wurde mit Normkosten von 150.866 Euro genehmigt und nach Ausschreibung an den Bestbieter vergeben. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf rund 158.800 Euro. Die Kosten zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände wurden mit Eigenmitteln der Freiwilligen Feuerwehr finanziert. Mit dem Erlös aus dem Verkauf des Altfahrzeuges von 3.800 Euro erfolgte eine Sondertilgung des aufgenommenen Darlehens.

Straßenbau

Der Ausbau verschiedener Siedlungsstraßen, Gehsteige, Geh- und Radwege erfolgte hauptsächlich durch Personal des Landes bzw. des WEV Innviertel im Rahmen der genehmigten Finanzierungspläne. Zu kritisieren ist, dass trotz bestehender Fehlbeträge bzw. Nachweis des Bedarfes relativ spät um Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel angesucht wurde bzw. wird.

Für zugesicherte Förderungsmittel ist bei Nachweis des Bedarfes die Flüssigmachung zu beantragen.

Bis zum Prüfungszeitpunkt fielen beim Vorhaben Straßenbau 2011-2015 Kosten von insgesamt rund 262.800 Euro an, denen um rund 92.600 Euro geringere Einnahmen gegenüberstehen. Für 2014 und 2015 sind Bedarfszuweisungen von jeweils 40.000 Euro zugesichert.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde zwischen 2010 bis 2011 durch Personal des Landes die Errichtung von Geh- und Radwege mit einem Kostenaufwand von rund 267.900 Euro durchgeführt. Wegen geringerer Landesbeiträge wurden vom Vorhaben „Straßenbau 2011-2015“ zur Ausfinanzierung BZ-Mittel von rund 12.900 Euro umgeschichtet, nachdem keine weiteren Landeszuschüsse erreicht werden konnten und die Kosten der beiden Straßenbauvorhaben nicht exakt abgegrenzt werden konnten.

Bei der Finanzierung von Vorhaben sind unter anderem die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 und des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zu beachten.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Marienkirchen am Hausruck – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Einsparung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Darlehen	keine Fixzinse, Bindung an den 3-Monats Euribor	12		2.000
Personal	Kindergarten	Reduzierung der Stunden der Kindergartenhelferinnen	15		5.000
Kindergarten	Transport	Erhöhung der Elternbeiträge	24		2.000
Förderungen	Grünlandförderung	Wegfall der Grünlandförderung	26		4.000
	Nähwärme	niedrigere Tarife	27		2.000
Wohnungen	marktkonforme Mieten	Erhöhung Miete und Einhebung Betriebskosten Fernwärme	28		1.500
	Miete	Vermietung der 2.Wohnung im Lehrerwohnhaus	28		3.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	28		300
			Summe	0	19.800

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Liquidität können zum Großteil betragsmäßig nicht bewertet werden. Die anzustrebende Erhöhung des Anschlussgrades bei der Biotonnenabfuhr müsste geringe Kosteneinsparungen bei der Entsorgung und Verbrennung des Restabfalls bewirken. Ein geringes Einsparungspotential wird bei den Doppel- und Mehrfachförderungen gesehen, die eingestellt werden sollten.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde ist um eine wirtschaftliche Haushaltsführung bemüht.

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut geführten Gemeinde. Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen sofort zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima möchten wir uns beim Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 10. November 2014 dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin präsentiert.

Ried im Innkreis, am 10. November 2014

Der Bezirkshauptmann

Prüfer: Berger Norbert

Mittmannsgruber Peter